

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Drittes Quartal. 31. Stück.

Den 1. August 1818.

---

## I n h a l t.

Das menschliche Auge. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Verzeichniß der Gebornen ic. — Hallischer Getreidepreis vom 23. bis 28. Julius 1818. — 36 Bekanntmachungen.

---

O! eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges!  
Schiller in Tell.

---

## Das menschliche Auge.

---

**Kennst Du das Bild auf zartem Grunde?**

Es giebt sich selber Licht und Glanz,  
Ein andres ist's zu jeder Stunde  
Und immer ist es frisch und ganz.  
Im engsten Raum ist's ausgeführt,  
Der kleinste Rahmen faßt es ein,  
Doch alle Größe, die Dich rühret,  
Kennst Du durch dieses Bild allein.

XIX. Jahrg.

(31)

Und

Und kannst Du den Krystall mir nennen?  
 Ihm gleicht an Werth kein Edelstein,  
 Er leuchtet, ohne je zu brennen,  
 Das ganze Weltall saugt er ein,  
 Der Himmel selbst ist abgemahlet  
 In seinem wundervollen Ring,  
 Und doch ist, was er von sich strahlet,  
 Noch schöner, als was er empfangt.

So hat unser Schiller das menschliche Auge in einem geistvollen Räthsel dargestellt.

Ja das Auge ist es, wofür sich Himmel und Erde um die Wette schmückt! Dieser Punkt, dieser schwarze Kreis, kaum einige Linien im Durchmesser, faßt die Enden aller Strahlen, welche die unermessliche Sonne, die unerreichbaren Sterne aussenden, er faßt sie in allen Richtungen, zurückgeworfen, gespiegelt, gebrochen, erhellt, verdunkelt, er faßt sie alle in sich, und saugt in ihnen das ganze Weltall ein! Das Feinste in der Körperwelt, das Licht, das Höchste in der Lebenskette, der vernünftige Geist, vereinigen sich in ihm, jenes zu geben, dieser zu empfangen. Darum mischt sich in ihm so wunderbarer Glanz, als schwebte die Seele hinter ihm, wie hinter einem Lichtvorhang!

Das Auge ist das edelste Sinnenwerkzeug lebendiger Wesen; nur die ersten Anfänge der Thierwelt, gleichsam Kinderspiele, hat die Natur ohne Augen gelassen; das Auge ist die letzte und höchste Sinnenstufe, wohin sie ihre Geschöpfe stellt. Man kann es in seinem kleinen Ringe die große herrliche Pforte nennen, welche die bunt sich drängende Außenwelt

welt in den Tempel des Geistes führt, um dort mit diesem Priester Gottes zu dessen Ruhm sich zu verbinden; dagegen manche andere Sinne mehr dem Bedürfniß dienen, oder Lummelplätze des Vergnügens sind. Es ist darum der schönste Theil des menschlichen Körpers; jeder andre hat nur Gestalt und Farbe; das Auge allein hat Geist; und die Bewegungen, worin Arme oder Gesicht die Seele auspressen wollen, erscheinen uns schreckend, wie Verzerrungen des Wahnsinns, wenn das Auge fehlt, ihren Sinn deutlich zu machen; es sind eitel Stimmen, und Spukgestalten der Nacht, die wir ohne das Licht und Farbenspiel vernehmen, worin das Auge die Gewalt und die Richtungen des innern Lichtes zurückstrahlt. Ein schönes, sprechendes Auge schmückt den schönsten Körper, wie die Sonne selbst Himmel und Erde; Worte ohne Blicke sind wie Landschaften an trüben Tagen. Es ist aber auch das mächtigste Werkzeug; denn es ist der Gebieter über alle.

Das erste für jedes lebendige Wesen sind seine thierischen Bedürfnisse; sie sind der unwillkürliche Zug, worin die Natur, oft schmerzlich reißend, jedem Geschöpf den ihm bestimmten Segen zuführt. Speise, Trank, Kleidung, Wohnung, daran hängt das Leben; auf die Erde, und ihre Kräfte und Erzeugnisse ist es angewiesen. Bey allem Reichthum der Natur, bey allen körperlichen Kräften und geistigen Anlagen müßten wir, wie junge blinde Vögel ohne eine sehende Mutter, verhungern und verderben, wenn das Licht selbst, oder der Sinn des Lichts, das Auge, uns fehlte. Wir bewundern, wie an Kindern die ersten Sprachlaute, so an Blinden,

wenn sie ohne Führer gehn, ohne Beystand essen, ja wohl gar Künstliches fertigen, Flöte spielen und dergleichen. Aber würden blinde Menschen bey aller Feinheit der andern Sinne, bey aller Schärfe des Geistes, jemals wilde Thiere gezähmt, das Feld geackert und bestellt, dienliche Werkzeuge gebildet, Wohnungen gebaut, aus dem Innersten der Erde Schätze aller Art geholt, die Ströme, ja das brandende Meer durchschnitten, und so das gemeinschaftliche Werk verfloßner Jahrtausende, den unaussprechlichen Reichtum gebildeter Völker, gesammelt haben?

Nein, nur das Licht durch das Auge, und das Auge durch das Licht, machen den Menschen zum Herrn der Erde, dem sie ihre ganzen Schätze zum Genusse öffnet. Doch solchen Vorzug verschaffen Licht und Auge im Thiere auch dem Thiere; des Adlers Blick erspäht schärfer, als der unfrige, was seinem Hunger dient. Selbst der rohste, fühlloseste Mensch freut sich eines Christmarkts nicht bloß um Speise und Trank, oder sonst um Besizes willen. Das verständig: freudige Anschauen der regelmässigen, also auch verständigen, tausendfachen Naturpracht, das, das ist die höhere Geistesstufe, wohin das Licht durch das Auge, und das Auge durch das Licht den Menschen führt. Für das Thier regt sich nichts, und blizt nichts, als was ihm körperlich grobe Lust verheißt, oder mit körperlicher Gefahr droht. Die höchste Sinnenlust des Menschen ist die des Auges, das Sehen selbst. So steht das noch der Sprache nicht mächtige Kind, und schauet andächtig dem wechselnden Spiel der Wellen zu, oder ergößt sich an bunten Steinchen und Blumen; so steht das ältere Mädchen, und freut sich des  
viels

vielfarbigen Regenbogens, und der von Purpurglanz erzitternden Kirchenfenster, oder auch des Regenbogens, den es in Schmuck und Kleidung an sich trägt; so steht oft die Menge, und gafft mit frohgeöffnetem Munde einen glänzenden Kriegerzug an; aber so steht auch der gebildete Reisende auf der Spitze des Aetna, und sieht mit verständiger Wonne Gebirge, Länder, Meere rund umher im Durchmesser von 40 Meilen im Strahl der aufgehenden Sonne schimmern; so steht noch höher in seiner Gondel der Luftschiffer, und betrachtet entzückt das stets sich verkleinernde Miniaturbild der schönen Erde!

## Chronik der Stadt Halle.

### I.

#### Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

107) Eine von Herrn Saats geschenke und eingegangene Schuld 8 Gr.

108) Von dem Stellmachermeister Günsch 12 Gr.

109) Eine von dem Bäckermeister H. geschenke und von der Frau R. bezahlte Schuld 14 Gr.

110) Eine von der Frau Wittwe Schuchart geschenke und eingegangene Schuld 2 Thlr. 4 Gr.

Die Curatoren der Armenkasse.  
Lehmann. Kunde.

2.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle zc.  
Junius. Julius 1818.

## a) Geborne.

Marienparochie: Den 16. Julius dem Kaufmann  
Küprecht eine F., Auguste Therese. (Nr. 976.) —  
Den 19. dem Seilermeister Wiederö eine Tochter,  
Johanne Caroline Magdalene. (N 1040) — Den 20.  
dem Dr. Med. Hahnemann eine F., Winna Antonie.  
(Nr. 923.)

Ulrichsparochie: Den 26. Junius dem Meubel-  
Magazin Besizer Flörhe eine Tochter, Bertha Louise.  
(Nr. 456) — Den 17. Julius dem Handarbeiter  
Kudolph eine F., Christiane Rosine. (Nr. 261.)

Moritzparochie: Den 13. Julius dem Handarbeiter  
Heinrich eine F., Caroline Louise. (Nr. 2105.) —  
Den 18. dem Schuhmacher Knabe ein S., August  
Theodor. (Nr. 2092.)

Neumarkt: Den 16. Julius dem Fleischermeister  
Grundmann eine Tochter, Dorothee Amalie Bertha.  
(N 1177.) — Den 19. ein unehel. S. (N. 1176. —  
Den 24. dem Schuhmachermeister Hall ein S., Frie-  
drich Wilhelm Leberecht. (Nr. 1178.)

## b) Getraute.

Moritzparochie: Den 26. Julius der Invalid Schu-  
rig mit S. M. Schmidt.

Domkirche: Den 26. Julius der Buchdrucker Säums-  
pfel mit D. C. Schaaf.

Neumarkt: Den 26. Julius der Schmiedemeister  
Walther mit C. R. Böttcher. — Der Einwohner  
Klar mit E. Köppe.

c) G

## c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 19. Julius des herrschaftl. Kutschers Körer  $\mathcal{L}$ , Marie Rosine, alt 1  $\mathcal{L}$ . Krämpfe. — Der Fleischer Schmidt, alt 52  $\mathcal{J}$ . 8  $\mathcal{M}$ . Auszehrung. — Den 20. ein unehel.  $\mathcal{S}$ ., alt 5  $\mathcal{M}$ . 2  $\mathcal{W}$ . Zahnen. — Den 21. des gewesenen Predigers in Mittel, Ettau Voigt nachgel.  $\mathcal{L}$ , Charlotte Juliane Friederike, alt 18 Jahr, Leberentzündung. — Der Secretair Ritter, alt 19  $\mathcal{J}$ . Schwindsucht. — Den 22. des Schneidermeisters Strassheim gewesene Ehefrau, alt 54  $\mathcal{J}$ . Auszehrung. — Den 23. des Schuhmachermeisters Ellrich  $\mathcal{L}$ , Auguste Henriette, alt 2  $\mathcal{M}$ . 2  $\mathcal{W}$ . Krämpfe. — Den 25. des Farbenfabrikant Salomon nachgel.  $\mathcal{S}$ ., Georg Gustav, alt 12  $\mathcal{J}$ . Auszehrung. — Den 26. der Tagelöhner Schmidt, alt 48  $\mathcal{J}$ . kalter Brand.

Moritzparochie: Den 21. Julius eine unehel.  $\mathcal{L}$ , alt 7  $\mathcal{J}$ . Auszehrung. — Den 25. der Bäckermeister Rüprecht, alt 62  $\mathcal{J}$  10  $\mathcal{M}$  1  $\mathcal{L}$ . Krämpfe. — Des Chirurgus Ködel nachgel.  $\mathcal{L}$ , Henriette Sophie, alt 51  $\mathcal{J}$  9  $\mathcal{M}$ . 3  $\mathcal{W}$ . Wassersucht. — Der Handarbeiter Brinkmeyer, alt 67  $\mathcal{J}$ . Entkräftung.

Neumarkt: Den 21. Julius ein unehel.  $\mathcal{S}$ ., alt 3  $\mathcal{L}$ . Krämpfe. — Den 22. des Cantor Walther Wittwe, alt 74  $\mathcal{J}$ . 1  $\mathcal{M}$ . Entkräftung. — Den 23. des Sattlermeisters Freytag  $\mathcal{L}$ , Amalie Philippine Caroline, alt 1  $\mathcal{M}$ . Reichhusten. — Den 24. des Schneidermeisters Weber  $\mathcal{S}$ ., Johann August Carl Daniel, alt 9  $\mathcal{M}$ . 2  $\mathcal{W}$ . 5  $\mathcal{L}$ . Zahnen.

Glauchau: Den 21. Julius des Schlossermeisters Erdmann Ehefrau, alt 26 Jahr, Auszehrung.

3.

## Halle'scher Getreidepreis.

Den 23. Jul. Weizen 3 Eblr. 12 Gr., auch 3 Eblr. 6 Gr.  
 Roggen 2 Eblr. 9 Gr., auch 2 Eblr. 6 Gr. Gerste  
 1 Eblr. 18 Gr., auch 1 Eblr. 16 Gr. Hafer 1 Eblr.  
 16 Gr., auch 1 Eblr. 14 Gr.

Den 25. Jul. Weizen 3 Eblr. 10 Gr., auch 3 Eblr. 4 Gr.  
 Roggen 2 Eblr. 10 Gr., auch 2 Eblr. 4 Gr. Gerste  
 1 Eblr. 18 Gr., auch 1 Eblr. 14 Gr. Hafer 1 Eblr.  
 16 Gr., auch 1 Eblr. 14 Gr.

Den 28. Jul. Weizen 3 Eblr. 10 Gr., auch 3 Eblr. 4 Gr.  
 Roggen 2 Eblr. 8 Gr., auch 2 Eblr. 4 Gr. Gerste  
 1 Eblr. 16 Gr., auch 1 Eblr. 15 Gr. Hafer 1 Eblr.  
 18 Gr., auch 1 Eblr. 14 Gr.

Halle, den 28. Julius 1818.

Der Polizey-Inspector Heller.

## Bekanntmachungen.

## Todesanzeige.

Sanft und zu einem bessern Leben entschloffen am Sonn-  
 abend, als den 25. Julius, früh um 3 Uhr, mein mir  
 theurer unvergeßlicher Ehemann, Herr August Christ-  
 lieb Rüprecht, in einem Alter von 62 Jahren und  
 10 Monaten. Ob er gleich in seinem Leben oft mit schwe-  
 ren körperlichen Leiden zu kämpfen hatte, so trug er sie doch  
 mit Geduld und als ein Christ. Nur der Gedanke, daß  
 wir uns einst wiedersehen, tröstet mich. Sanft ruhe seine  
 Asche!

Die Wittwe des Verstorbenen.

Es sucht eine Dame gegen die Mitte des Monats  
 August eine anständige Reisegesellschaft nach Berlin. Das  
 Nähere Nr. 923 nahe am Domplage.

Das Publikum der Stadt Halle ist durch eine auch in diesen Blättern abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Regierung bereits davon unterrichtet, daß an die Stelle der bisher noch hier bestandenen Bestphälischen Mairie, ein nach Analogie der Städte-Ordnung organisirtes Magistrats-Collegium eingesetzt worden. Dem Unterzeichneten war der Auftrag geschehen, unter Verathung und im Einverständnis mit dem Magistrats-Collegio den neuen Geschäftsgang einzurichten, und es ist Nachstehendes, was ich in Folge der deshalb statt gefundenen Verhandlungen, dem hiesigen Publico zur Nachricht und Beachtung zunächst bekannt zu machen habe:

- 1) Das Magistrats-Collegium wird wöchentlich zweymal, und zwar Dienstags und Freytags von 9 bis 1 Uhr Vormittags ordentliche Session halten, und ist die erste Stunde von 9 bis 10 Uhr zur Anhörung der mündlichen Anbringen und zur Ertheilung des Bürgerrechts, die drey letzten Stunden aber sind zur Behandlung der wichtigern Gegenstände und zu Vorträgen bestimmt.
- 2) In allen übrigen Wochentagen wird in der Stunde von 11 bis 12 Uhr der Herr Bürgermeister Mellin, oder falls dieser verhindert wird, an seiner Stelle einer der Herren Stadträthe, immer auf dem Rathhause anwesend seyn, um mündliche Anträge anzuhören, und den Umständen nach das Weitere zu verfügen. Daher dann alle diejenigen, welche bey dem Magistrat etwas anzubringen oder nachzusuchen haben, hierzu Dienstags und Freytags die Stunden von 9 bis 10 Uhr, an den übrigen Wochentagen aber die von 11 bis 12 Uhr wählen müssen, es sey denn daß die Sache sehr eilig wäre, in welchen Fällen der Herr Bürgermeister Mellin zu jeder Zeit auch in seiner Wohnung zu sprechen seyn wird.
- 3) Die schriftlichen Eingaben an den Magistrat werden täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags angenommen, und müssen auf dem Rathhause in der Canzley, vorjekt an den Hrn. Kreissecretair Adlung, abgegeben werden.

4) Die bisher als besondere Behörde hier bestandene Königl. Polizey-Direction ist ganz aufgehoben, und die gesammte Städtische Polizey-Verwaltung ist dem Magistrat ebenfalls übertragen worden. Daher es dann von jetzt an auch durchaus keinen Unterschied macht, ob der Gegenstand des mündlichen Anbringens oder der schriftlichen Eingabe früherhin zum Ressort der Polizey-Direction gehört haben möchte oder nicht. Jedoch sind die gewöhnlichen polizeylichen Meldungen, die Anzeigen von begangenen Verbrechen oder Polizey-Vergehungen, so wie von eingetretenen Unglücksfällen, bis auf weitere Bestimmung noch wie bisher in den Polizey-Büreaux, und zwar in der Regel an den Herrn Stadtrath H e n d r i c h, welchem vorjest das Polizey-Departement des Magistrats übertragen worden, oder in dessen Abwesenheit an den Hrn. Polizey-Inspector H e l l e r zu machen.

Die Erhaltung eines regelmäßigen Geschäftsganges macht es unumgänglich nöthig, daß das Publikum sich genau nach dem Vorstehenden richte, und insbesondere muß ich bemerken, daß es von jetzt an durchaus unnütz ist, in Angelegenheiten, die zum Ressort des Magistrats gehören, oder auf die Städtische Verwaltung Beziehung haben, sich an mich zu wenden, indem alle Angelegenheiten der Art collegiatisch behandelt werden müssen, und von mir allein nichts entschieden werden kann.

Halle, den 28. Julius 1818.

Der Königl. Landrath und Oberbürgermeister  
Streiber.

Nach einem von Königl. Regierung zu Merseburg unterm 13ten huj. an das Wohlbl. Landraths-Officium alhier erlassenen Rescript fehlt es bey den jetzt angeordneten Garnisonbauten in Torgau an Maurer- und Zimmergesellen, wovon die schleunigst anbefohlene Fortification eine zu bedeutende Anzahl bedarf und benuset. Das Tagelohn für jeden Gesellen, auf 12stündige Arbeit ist, incl. des Meistergroshens, auf 15 Gr. festgesetzt.

Wir

Wir machen dies den hiesigen Maurer- und Zimmer-  
gesellen, dem höhern Befehl zufolge, mit dem Bemerken  
gehörig bekannt, daß sich jeder Arbeiter nach seiner Ankunft  
in Torgau bey dem Herrn Bau-Conducteur, Premier-  
Lieutenant Heise, zu melden hat.

Halle, den 23. Julius 1818.

Der Magistrat.

Mellin. Dr. Scheuffelbuth. Wucherer.

### Polizeyliche Bekanntmachung.

Da neuerdings Beschwerden eingelaufen sind, daß der  
Verordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu  
Merseburg vom 30sten Julius v. J. das Aehrenlesen be-  
treffend, verschiedentlich zuwider gehandelt worden ist, so  
finden wir uns veranlaßt, die gedachte hohe Verordnung  
hierdurch wiederholentlich mit dem Bemerken in Erinnerung  
zu bringen, daß die Contravenienten unmachsfelich mit der  
gesetzlichen Strafe werden belegt werden.

Da bey dem Aehrenlesen die größten Mißbräuche ein-  
gerissen sind, und diese vorzüglich für die Moralität der  
Jugend verderblich sind, so wird hierdurch verordnet:

- 1) Es darf an keinem Orte Jemand eher sich mit dem  
Aehrensammeln befassen, bis die ganze Erndte derjeni-  
gen Fruchtgattung vom Felde eingebracht ist, von wel-  
cher die Aehren eingesammelt werden sollen und bis von  
der Obrigkeit des Orts öffentlich bekannt gemacht worden  
ist, daß die Erndte dieser Frucht beendigt sey und nun-  
mehr von dieser Frucht Aehren gesammelt werden können.
- 2) Jede Ortsobrigkeit muß daher diese Bekanntmachung  
an ihrem Orte in Absicht jeder Fruchtgattung öffentlich  
machen, auch dieses Verbot selbst sogleich nach Eingang  
des Amtsblattes zur allgemeinen Kenntniß der Orts-  
Einwohner bringen.
- 3) Wer gegen dies Verbot früher Aehren sammelt, wird  
bloß dafür mit 1 Thlr. Geld, oder 48stündiger Gefäng-  
nißstrafe belegt.

Wer

Wer aber

4) außerdem bey dem Aehrenlesen sich noch strafbare Handlungen erlaubt, hat auch noch außerdem die darauf gesetzte Strafe zu erleiden.

Wersseburg, den 30. Julius 1817.

Königl. Preuß. Regierung Erste Abtheilung.

Eben so ist das Ausziehen der Aehren aus den Greidewagen bereits unterm 31sten Julius v. J. mit dem Bemerken, daß die Eltern, Vormünder und Lehrmeister für ihre Kinder, Pflégbefohlenen und Lehrlinge verantwortlich sind, bey Gefängnißstrafe verboten, welches Verbot ebenfalls wiederholentlich in Erinnerung gebracht wird.

Halle, den 20. Julius 1818.

Der Magistrat.

Mellin. Heisler. Heydrich.

Das auf der Bruno'swarte unter Nr. 532 belegene Haus, in welchem 6 Stuben mit dazu gehörigen Kammern, so wie auch Boden und Bodenkammern, ein geräumiger Hof, bequem zum Viehhalten einzurichten, desgleichen Brunnenwasser, Garten und Keller befindlich sind, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber melden sich bey dem Eigenthümer im gedachten Hause.

In der Dietlein'schen Kunsthandlung am Markte Nr. 192 ist erschienen:

Kochbuch, neues, für den Bürgerstand, oder Anweisung, wie ein Frauenzimmer die Speisen wohlschmeckend und zur Erhaltung der Gesundheit auf die leichteste Art zubereiten soll. Dritte vermehrte und verbesserte Aufl. ungeb. 16 Gr. geb. 18 Gr.

Da diese Auflage von einer erfahrenen Hausmutter, die ihre Küche und Wirthschaft seit 30 Jahren selbst besorgt hat, bearbeitet worden ist, so glaube ich es einem jeden empfehlen zu können, indem selbst erfahrene Köchinnen noch viel Nutzen daraus ziehen werden.

Jeden Sonntag sind kleine Pasterchen und Gänsebraten zu bekommen bey Bauermeister in der Märkerstraße.

Von hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht ist das in der Fleischergasse allhier sub Nr. 158 belegene, von dem verstorbenen Färbermeister Philipp Friedrich Bürzger hinterlassene Haus nebst Zubehör, welches nach Abzug der Lasten auf 430 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden, freywillig subhastirt, und

der 17te August d. J. Morgens um 10 Uhr zum einzigen Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Stadt-Justizrath Knapp, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, sothanes Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird. Halle, den 19. Junius 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.  
Schwarz.

Das Haus sub Nr. 2107 auf dem Strohhofe, mit 8 Stuben, 8 Kammern, 2 Küchen, einem schönen gewölbten Keller, Bodenraum, Stallung für 3 Pferde, schönem Plumpenwasser im Hofe, einem Gemüse- und Baumgarten, worin ein Lusthäuschen mit einer Regelpbahn sich befindet, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Bedingungen sowohl als der Handel kann zu allen Zeiten bey der Wittve Frau Buchmann in Glaucha gegen der Kirche über abgeschlossen werden.

Auch ist daselbst eine gute Fußwinde zu verkaufen.

Allen geehrtesten sowohl hiesigen als auch auswärtigen Tischlermeistern zeige ich hiermit an, daß bey mir zu allen Sorten Meubles moderne Bronce um die billigsten Preise sogleich zu bekommen ist.

Halle, den 27. Julius 1818.

Der Bildhauer Gottlieb Zehme,  
in der Barfüßerstraße Nr. 120 wohnhaft.

Die Gewinne der 1sten Klasse der 38sten Lotterie können in Empfang genommen werden; die Erneuerung der 2ten Klasse muß spätestens den 6ten August geschehen. Auch sind noch Kauflose bey einem Jeden von uns Endes unterzeichneter zu haben.

Halle, den 27. Julius 1818.

Lehmann. Kunde.

Um den Wunsch einiger meiner Freunde zu erfüllen, werde ich kommenden Sonntag als den 2ten August a. c. allhier vor meinem Gasthose zur Nachtigall ein Vogelschießen halten; ich lade daher alle meine übrigen Freunde und Liebhaber hierzu ergebenst ein, und versichere, daß es an prompter Bedienung mit Speisen und guten Getränken gewiß nicht fehlen soll. Reideburg, den 27. Jul 1818.

Winter, Gasthalter.

Das Haus auf dem Steinwege Nr. 1681 ist zu verkaufen; das Nähere erfahren Kauflustige bey der Wittve Pfeiffer.

In meinem am großen Berlin sub Nr. 427 gelegenen Hause ist die mittlere Etage, 4 Stuben nebst Kammern und eine Küche, desgleichen die untere Etage, 2 Stuben nebst Kammern, 1 Ofen und eine Küche, von Michaelis an zu vermieten; im Nothfall kann die mittlere sogleich bezogen werden.

Halle, den 28. Julius 1818.

Johanne Christiane Schladt.

Zu Michaelis d. J. ist im v. Sydow'schen Hause, Bräuerstraße Nr. 222, die zweyte Etage, bestehend aus einem verschlossenen Vorfaal, mehreren Stuben und Kammern nebst Zubehör, zu vermieten, und kann erforderlichen Falls in Kurzem bezogen werden.

Halle, den 29. Julius 1818.

In meinem am Markte sub Nr. 192 belegenen Hause sind in der ersten und zweyten Etage einige Stuben mit Meubles an einzelne Herren zu vermieten, und können sogleich bezogen werden.

Caroline Dietlein geb. Beck.

Logisvermiedlung.

In dem auf der Galtstraße ohnweit des goldenen Löwens belegenen, dem jetzigen Rittergutsbesitzer Herrn Benne zugehörigen Hause, kann die obere, aus mehreren Stuben, Kammern, Küche, Keller, Bodenraum, nebst Pferdefall und Wagenremise bestehende Etage von Michaelis d. J. an vermiedhet werden.

Dörrstodt, Cand. juris.

In dem Hause Nr. 36 am Ulrichsthor ist eine große Stube nebst Kammer parterre mit Meubles an einen oder zwey einzelne Herren jetzt oder zu Michaelis zu vermiedhen.

In meinem, dem vormaligen Pohlmannschen Hause Nr. 976 an der kleinen Ulrichs- und kleinen Klausstraßen-Ecke gelegen, ist zu Michaelis die obere Etage, welche bisher vom Herrn Kriegsrath Schwarz bewohnt worden ist, zu vermiedhen. Selbige besteht aus 1 großen Gesellschafts- oder Speisesaal, 6 Stuben, 2 Alkoven, 5 Kammern, 2 Vorsaale, einer großen und hellen Küche. Hierzu gehört ferner 1 schöner Keller, Mitgebrauch des Waschauses, wobei Röhwasser, nebst Torf- und Holzremise. Das Nähere ist bey mir zu erfragen.

S. W. Kuprecht junior.

Es ist in der großen Steinstraße Nr. 169 ein Logis parterre von Michaelis an zu vermiedhen. Liebhaber können sich bey dem Wirth in diesem Hause melden.

In dem von dem Professor Wachsmuth bewohnten Hause an dem Plage vor dem Waisenhause sind auf Michaelis 3 Stuben und 2 Kammern parterre, Küche, Speisekammer und Keller zu vermiedhen.

In der Schmeerstraße Nr. 718 ist eine Stube und Kammer mit Meubles zu Michaelis zu vermiedhen.

S. Saats, Hornbrecheler.

Anzeige. In der Königl. Eisen-Niederlage bey Seefeld sind wieder alle Sorten Rade, Reife und Hufe stäbe zc. angekommen.

Halle, den 28. Julius 1818.

Es wird eine gute Waage nebst Zubehör, welche 8 bis 10 Centner Gewicht trägt, zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man bey

Kayser und Comp. Steinstraße Nr. 132.

Die vorläufig zu Montag den 2ten August angezeigte Aufführung der Schöpfung von Haydn wird nicht an diesem Tage, sondern Sonntag den 2ten August, Abends von 5 bis 7 Uhr, als Vorseyer des Geburtstages Sr. Majestät des Königs statt finden. Am Geburtstage selbst ließ sie sich nicht füglich veranstalten, weil am Morgen ein großer Theil Geschäftsmänner in ihrem gewohnten Wirkungskreise durch andre Arbeiten in Anspruch genommen werden, und die mehresten Bürgerfamilien, die doch an dergleichen religiösen Musikaufführungen gern Theil nehmen, sich des Morgens nicht gut von ihren täglichen Geschäften entfernen können. Nachher aber würde die zur Aufführung der Schöpfung nöthige Zeit durch die mancherley an diesem Tage statt habenden Feyerlichkeiten und Feste zu sehr beschränkt werden.

Daß die hiesige Singakademie die Ausführung der Sing Solo's und Chöre zu übernehmen die Güte haben wird, ist bereits bekannt, so wie auch der zum Ort der Aufführung bewilligte große Versammlungssaal der Frankischen Stiftungen dem resp. Publikum hinlänglich bekannt ist.

Die Instrumentalbegleitung wird durch die thätige Theilnahme mehrerer Tonkünstler aus der Dessauischen Kapelle, die sämmtlich als treffliche Meister ihrer Instrumente rühmlich bekannt sind, verschönert werden.

Billette zu 8 Gr. sind in der Geibelschen Kunsthandlung, in der Kümmlerschen und in der Kengerschen Buchhandlung und in der Buchhandlung des Waisenhauses bis zum Sonnabend Abend zu bekommen. Späterhin tritt der gewöhnliche Eintrittspreis von 12 Gr. ein.

Die Musiktexte sind in den genannten Handlungen zu 2 Gr. zu haben.

T a u e.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.